

Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 06.07.2017, Nr. 10.1 – 6102/Fl.D1 betreffend:

Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Deckblattes Nr. 1 gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

**hier: Verlängerung der Auslegungsfrist**

## B E K A N N T M A C H U N G

Mit Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 13.06.2017 betreffend die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1“ wurde auf die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes hingewiesen.

Die Frist des Endes der öffentlichen Auslegung wird angemessen verlängert. Danach kann der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes“, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bis einschließlich 10. August 2017 öffentlich im Bauamt der Gemeinde Sinzing (Rathaus der Gemeinde Sinzing), Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 13.06.2017 verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht:  
Anschlag a. d. Amtstafel  
am 06.07.2017

abgenommen  
am 11.08.2017



Sinzing, den 05.07.2017  
Gemeinde Sinzing

Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister